

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 55 (1984)
Heft: 10

Artikel: Auch der Ständerat hat zugestimmt : die Beiträge an die "Justizheime" bleiben!
Autor: H.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-811644>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auch der Ständerat hat zugestimmt:

Die Beiträge an die «Justizheime» bleiben!

Alea iacta est – die Würfel sind gefallen: Über das Jahr 1989 hinaus wird der Bund weiterhin Betriebsbeiträge an die «Justizheime» ausrichten, wenn auch (wie von Ständerat Dr. U. Gadien schon 1983 vorgeschlagen) in reduziertem Umfang. Das ist das erfreuliche Resultat der Bereinigung einer Differenz zum positiven Beschluss des Nationalrates vom 6. März 1984.

Im Zuge der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen hatte der Ständerat gemäss Empfehlung des Bundesrates mit knapper Mehrheit die Aufgabe der Heimerziehung zuerst ganz an die Kantone delegieren wollen, während der Nationalrat fast ebenso knapp gegen die geplante Streichung der Bundesbeiträge votiert hatte. Im Differenzbereinigungsverfahren ist der Ständerat nunmehr am 18. September mit 28 gegen 13 Stimmen überraschend deutlich auf die Linie des Nationalrates eingeschwenkt – gegen den Antrag einer dünnen Mehrheit der vorberatenden Kommission und gegen die Empfehlung von Bundesrat Rudolf Friedrich.

Der VSA setzte sich von Anfang an mit guten Gründen für die Beibehaltung der Betriebsbeiträge des Bundes an die Heime und Schulen ein. Mit Befriedigung hat er deshalb, wenigstens was die Heime betrifft, vom glücklichen Ausgang der Differenzbereinigung Kenntnis genommen. Desgleichen weiss er den vorbildlichen Einsatz, den Dr. Hans Häberli vom Landerziehungsheim Albisbrunn in dieser Sache während mehrerer Jahre erbracht hat, dankbar zu würdigen. Auch hätte er alles Verständnis dafür, wenn sich jetzt im Überschwang der SVE versucht fühlen sollte, das Verdienst für den Erfolg der «Rettungsaktion» eine Zeitlang ganz für sich allein in Anspruch zu nehmen. Denn wer wo, wie und wieviel dazu beigetragen

habe, kann – weil belanglos – überhaupt keine Streitfrage sein.

Ganz und gar nicht belanglos hingegen scheint eine Warnung vor der kontraproduktiven Wirkung der Aktivitäten einer gewissen «Heim Lobby» zu sein, die uns aus dem Bundeshaus direkt zu Ohren gekommen ist. Der Gewährsmann, selber ein überzeugter Befürworter der weiteren Mitwirkung des Bundes, beanstandete scharf das Übermass des Eifers dieser «Lobby» und erklärte, das Zuviel habe unter den Parlamentariern auch im Lager der Befürworter blos Unmut und Verärgerung ausgelöst. Der Erfolg könnte niemals die Verwendung aller Mittel rechtfertigen.

Es wäre bedauerlich, wenn man befürchten müsste, die eifrige «Lobby» habe dem Anliegen der Heime insgesamt eher geschadet, und wenn die Folgen des kontraproduktiven Effekts sich erst bei der Behandlung des Massnahmenpaketes II, welches unter anderem auch die IV-Heime betrifft, im vollen Ausmass zeigen könnten. Jedenfalls wird man nicht darum herumkommen, die Warnung ernstzunehmen; erst recht wird man sie ernstnehmen müssen, falls das Beispiel auch in den Kantonen – etwa im Kanton Zürich – Schule machen würde und von gutmeinenden, aber übereifigen «Heimplitikern» nachgeahmt werden wollte.

H. B.

Der Mensch pflegt die Dinge lange nicht so sehr nach dem zu beurteilen, was sie wirklich sind, als nach der Art, wie er sie sich denkt und wünscht.

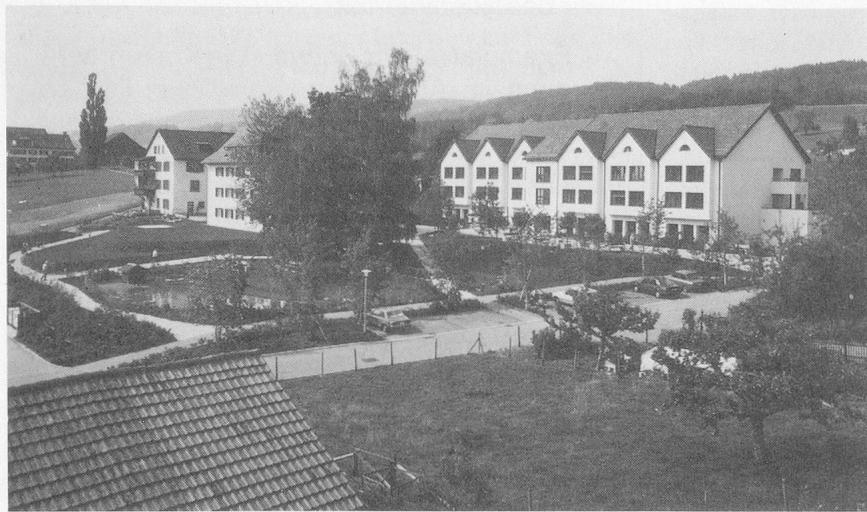
Wilhelm v. Humboldt

Vom ersten, 1819 erbauten Armen- und Arbeitshaus auf der Allmend in Männedorf zum heutigen Alters- und Pflegeheim Allmendorf ist ein langer Weg, und mit der Geschichte von Menschen, die seither dort Zuflucht und Betreuung fanden, liessen sich Bände füllen. Dass dabei auch einiges von baulichen Veränderungen zu berichten wäre, liegt auf der Hand. Und doch präsentiert sich das Ende August 1984 offiziell eingeweihte Heim nicht so verschieden von der ursprünglichen Anlage wie dies angenommen werden könnte. Der Standort, die wunderschöne Hanglage mit Sicht auf den Zürichsee, ist derselbe, und der gehöftartige Charakter der Gebäudegruppe blieb ebenfalls erhalten. Das Innenleben der Häuser allerdings lässt sich nicht mit demjenigen im vorigen Jahrhundert vergleichen.

Haupttrakt ist heute der Hintere Allmendorf, der am Ort des ehemaligen Waschhauses und der Scheune neu erstellt wurde. Der längsgestreckte Bau mit den sechs heimeligen Erker-Giebeln und der ausgewogenen Fenstergliederung wirkt freundlich und einladend. Er umfasst im Erdgeschoss die helle, behagliche Eingangshalle mit Foyer und Cafeteria, den unterteilbaren Pensionär- und Personalesraum, die Küche mit den notwendigen Nebenräumen, die Büros der Heimleitung und den mit der Ergotherapie verbindbaren Mehrzweckraum. Im ersten Obergeschoss befinden sich die Zimmer der Pensionäre, ein offener Aufenthaltsraum, neben Stationszimmer, Office, Bad usw. Im oberen Bettengeschoss ist die Pflegeabteilung untergebracht. Das schlichte Holztäfer, die roten Akzente an Fenster und Türen, die Korkböden und anderes mehr schaffen eine warme Ambiance. Die Wände sind mehrheitlich mit Bildern von Männedorfer Künstlern geschmückt. Ein besonderes Werk ist ein Wandteppich im Aufenthaltsraum, das unter der Leitung von Käthi Rohner von zahlreichen Männedorfer Frauen in vielmonatiger Arbeit genäht und gestickt worden ist. Auch die Betagten haben ein dekoratives Wandbild geschaffen, aus vielen gestrickten Einzelstücken wirkungsvoll zusammengesetzt. Das Treppenhaus im Lichthof soll die Bewohner dazu animieren, wenn immer möglich zu Fuss hinauf- und hinabzugehen. Selbstverständlich sind Haus und Gartenanlage durchgehend rollstuhlgängig. Der Hintere Allmendorf wurde bereits im Januar 1983 bezogen.

Vom Armenhaus zum Alters- und Pflegeheim

Abschluss der Bauarbeiten im Allmendorf in Männedorf



Gesamtansicht des neuen Komplexes. Rechts der neue Hintere, links der rekonstruierte Vordere Allmendorf.